

**Ordentliche Versammlung
der
Einwohnergemeinde Belp**

Donnerstag, 22. Juni 2006, 20.00 Uhr
Dorfzentrum Belp

B o t s c h a f t

des Gemeinderates
an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Belp

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Juni 2006, 20.00 Uhr, im Dorfzentrum Belp, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger für den Amtsbezirk Seftigen werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Belp folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

T r a k t a n d e n

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2005; Beratung und Genehmigung
2. Schulanlage Neumatt, Sanierung Heizzentrale; Bewilligung eines Kredites
3. BLS Bahnhof Belp, Perronprojekt; Bewilligung eines Gemeindebeitrages an die Erstellung einer Personenunterführung
4. Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze; Beratung und Beschlussfassung
5. Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung Belp, Gartenstrasse 2, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Seftigen, Belp, einzureichen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Gemeinderat Belp

Beilagen

- Rechnung 2005
- Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze

Gemeinderechnung für das Jahr 2005; Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Maurice Zahnd

AUSGANGSLAGE

Ergebnis

Die Rechnung 2005 (mit allen Spezialfinanzierungen) schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 55'311'657.57 wie budgetiert ausgeglichen ab.

Nebst den harmonisierten Abschreibungen von Fr. 834'522.45 konnten Übrige Abschreibungen in der Höhe von Fr. 2'834'854.12 vorgenommen werden. Dadurch konnten in der Rechnung 2005 total Fr. 3'669'376.57 abgeschrieben werden, was gegenüber dem Voranschlag 2005 eine Verbesserung von Fr. 209'476.57 bedeutet. Der Saldo der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen beträgt in der Rechnung 2005 Fr. 1'634'960.85 und ist Fr. 2'231'660.85 besser als budgetiert.

Cash flow (Abschreibungen plus Saldo Einlagen und Entnahmen Spezialfinanzierungen)

Der Cash flow der Rechnung 2005 beträgt Fr. 5'304'337.42. Gegenüber dem Voranschlag 2005 ergibt sich eine Besserstellung von Fr. 2'441'137.42, wovon Fr. 1,41 Mio. dem steuerfinanzierten Bereich und Fr. 1,03 Mio. den Spezialfinanzierungen (Elektrizitäts-, Wasser- und Nahwärmeversorgung, Kommunikation, Abwasser- und Abfallbeseitigung) anzurechnen sind.

Gegenüber der Rechnung 2004 ergibt sich im steuerfinanzierten Bereich ein Rückgang beim Cash flow von Fr. 1 Mio., was hauptsächlich auf die stark ansteigenden Abgaben an die verschiedenen Lastenverteilungen mit dem Kanton Bern und den Beitrag an den Finanzausgleichfonds zurückzuführen ist.

Investitionen

Die Bruttoausgaben der Investitionsrechnung betragen im Jahre 2005 Fr. 4'231'264.90. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 1'268'134.15, woraus Nettoinvestitionen von Fr. 2'963'130.75 resultieren.

Schulden

Die mittel- und langfristigen Schulden der Einwohnergemeinde Belp haben um Fr. 2,0 Mio. auf Fr. 22,1 Mio. zugenommen. Grund für die Zunahme ist die Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens für die Finanzierung des Baus der Sporthalle. Im Gegenzug haben die flüssigen Mittel um Fr. 4,17 Mio. auf Fr. 8,74 Mio. zugenommen. Zusätzlich bestehen Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen von netto Fr. 13,79 Mio.

Nachkredite

Der Einwohnergemeindeversammlung wird hiermit ein Nachkredit von Fr. 1'691'938.59 für die Übrigen Abschreibungen, welche zum Rechnungsausgleich vorgenommen worden sind, unterbreitet.

Nachfolgend die wichtigsten Zahlen im Überblick:

DAS WICHTIGSTE IM ÜBERBLICK	2005	2005	2004	Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	gegenüber 2004	
				in Fr.	in %
1. Laufende Rechnung					
Defizit Laufende Rechnung	0	0	0	0	
Cash flow	5'304'350	2'863'200	5'732'400	-428'050	-7.5%
(Ergebnis + Abschreibungen Verwaltungsvermögen +/- Veränderung Spezialfinanzierungen)					
Total Ertrag (bereinigt)	53'989'750	48'971'850	50'925'900	3'063'850	6.0%
(ohne interne Verrechnungen)					
Total Aufwand (bereinigt)	53'989'750	48'971'850	50'925'900	3'063'850	6.0%
(ohne interne Verrechnungen)					
ERTRAG					
Steuern	19'001'150	18'147'000	18'712'500	288'650	1.5%
Anteil am Total der bereinigten Erträge	35.2%	37.1%	36.7%		-1.6%
Konzessionen und Patente	1'104'950	1'018'100	1'083'600	21'350	2.0%
Vermögenserträge	2'315'300	1'494'950	2'169'000	146'300	6.7%
Gebühren, Verkäufe, übrige Einnahmen etc.	19'881'750	17'052'900	18'656'550	1'225'200	6.6%
Anteile an Kantonseinnahmen	52'700	80'000	42'050	10'650	25.3%
Rückerstattungen (Bund, Kanton, Gemeinden)	9'415'100	7'533'100	7'944'950	1'470'150	18.5%
Beiträge für eigene Rechnung	1'720'150	2'034'200	1'381'550	338'600	24.5%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	498'650	1'611'600	935'700	-437'050	-46.7%
AUFWAND					
Personalaufwand	7'958'050	7'964'700	7'593'350	364'700	4.8%
Anteil am Total der bereinigten Erträge	14.7%	16.3%	14.9%		-0.2%
Sachaufwand	14'194'000	13'366'950	13'439'000	755'000	5.6%
Passivzinsen	846'750	899'100	825'250	21'500	2.6%
Abschreibungen (Verwaltungsvermögen)	3'669'350	3'459'900	5'674'700	-2'005'350	-35.3%
Abschreibungen (Finanzvermögen)	292'400	267'100	-3'600	296'000	-
Entschädigungen an Gemeinwesen	7'804'600	7'610'950	7'171'000	633'600	8.8%
Eigene Beiträge	17'090'950	14'388'250	15'232'800	1'858'150	12.2%
Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'133'650	1'014'900	993'400	1'140'250	114.8%

	2005 Rechnung	2005 Budget	2004 Rechnung	Abweichung gegenüber 2004	
2. Investitionsrechnung					
Investitionen Verwaltungsvermögen	4'231'250	6'060'000	7'050'350		
Subventionen, übrige Einnahmen	-1'268'100	-860'000	-1'759'400		
Nettoinvestitionen	2'963'150	5'200'000	5'290'950		
3. Finanzierung					
Defizit Laufende Rechnung	0	0	0		
Nettoinvestitionen	-2'963'150	-5'200'000	-5'290'950		
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'669'350	3'459'900	5'674'700		
Saldo Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen	1'635'000	-596'700	57'700		
Finanzierungsüberschuss	2'341'200	0	441'450		
Finanzierungsfehlbetrag	0	-2'336'800	0		
4. Bestandesrechnung					
Finanzvermögen	37'609'400		33'656'150	3'953'250	11.7%
Verwaltungsvermögen	5'391'500		6'097'750	-706'250	-11.6%
Spezialfinanzierungen	0		0	0	
Fremdkapital	26'380'600		24'768'550	1'612'050	6.5%
Spezialfinanzierungen	13'786'300		12'151'350	1'634'950	13.5%
Eigenkapital	2'834'000		2'834'000	0	0.0%
Bilanzsumme (Aktiven/Passiven)	43'000'900		39'753'900	3'247'000	8.2%
5. Finanzkennziffern					
Selbstfinanzierungsgrad	179.0%		108.3%		
Selbstfinanzierungsanteil	9.9%		11.5%		
Zinsbelastungsanteil	-1.2%		-1.2%		
Kapitaldienstanteil	2.4%		1.7%		
Bruttoverschuldungsanteil	41.7%		40.6%		
Investitionsanteil	8.1%		13.7%		

Zusammenfassung

Zum besseren Resultat der Rechnung 2005 gegenüber dem Budget 2005 beigetragen haben

- der Mehrertrag bei den Steuern von über Fr. 0,85 Mio.
- der Buchgewinn von Fr. 0,26 Mio. aus einem Landverkauf.

- die Erträge aus Planungsmehrwerten im Betrage von Fr. 0,22 Mio.
- das Resultat der Rechnung der Energie Belp, welche insgesamt um Fr. 0,58 Mio. besser abgeschlossen hat.
- das Resultat der Rechnungen der Abwasser- und Abfallentsorgung, welche insgesamt ebenfalls um Fr. 0,46 Mio. besser abgeschlossen haben.

Die Details der Rechnung 2005 können Sie dem beigelegten Rechnungsauszug entnehmen.

BESCHLUSSES-ENTWURF

Der Gemeinderat beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 Absatz c der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Der Nachkredit von Fr. 1'691'938.59 für die Übrigen Abschreibungen zum Rechnungsausgleich wird genehmigt.
2. Die ordentliche und die konsolidierte Jahresrechnung für das Jahr 2005 werden genehmigt.

Traktandum Nr. 2

Schulanlage Neumatt, Sanierung Heizzentrale; Bewilligung eines Kredites

Referent: Gemeinderat Maurice Zahnd

AUSGANGSLAGE

Einleitung

In der Heizzentrale sind zwei Heizkessel mit Ölbrenner installiert. Der kleine Heizkessel (Baujahr 1973, maximal 100h/Jahr) dient als Notkessel. Der Brennerregler beim grossen Heizkessel (Baujahr 1980) ist defekt. Die Feuerung kann demzufolge nur noch mit Grundlast gefahren werden (ca. 300kW). Die Wärmeerzeugung inkl. Unterstation ist in einem sehr schlechten Zustand. Da verschiedene Regulieraufgaben von Hand durch den Hauswart ausgeführt werden müssen, ist ein optimaler und energiesparender Betrieb der Anlage nicht möglich. Eine grosse Gefahr liegt auch in der Tatsache, dass im Notfall (Rohrbruch usw.) die Absperrorgane nicht mehr bedient werden können. Wasserverlust in der Anlage und Kalkspuren am Kesselsockel deuten auf ein Leck am Heizkessel hin. Der Heizkessel erfüllt die Anforderungen der Luftreinhalteverordnung (LRV) und der Betriebssicherheit nicht und muss im Jahre 2006 ersetzt werden. Der Anschluss der Leitungen an die neue Dreifach-Sporthalle kann unabhängig vom Zeitpunkt des Baubeginns und ohne Zusatzaufwand ab der Verteilung der Heizzentrale angeschlossen werden.

Ausgangslage

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Januar 2003 wurde die Liegenschaftsverwaltung beauftragt, die Sanierung der gesamten Heizungsanlage der Schulanlage Neumatt in

einem neuen Geschäft anzugehen. Der Gemeinderat genehmigte am 24. April 2003 einen Kredit von Fr. 6'000.00, damit ein Vorprojekt mit Aufnahme der Leistungen und ein Bau-projekt mit Kostenvoranschlag erstellt werden konnte.

Von Anfang an war vorgesehen, die sich ergebenden Synergien der geplanten neuen Dreifach-Sporthalle zu nutzen. Durch die Verzögerung beim Bau der neuen Dreifach-Sporthalle kann die Heizungssanierung erst zum jetzigen Zeitpunkt in Angriff genommen werden. Der Gemeinderat bewilligte an der Sitzung vom 26. Januar 2006 einen Projektie-rungskredit von Fr. 40'000.00 für den Heizungsingenieur IEM AG. Der Gemeinderat stimmt der Variante Öl/Solar mit der Auflage zu, zusätzlich die Verwendung von "Pellets" abzuklären.

Es müssen folgende Sanierungs- und Ersatzarbeiten durchgeführt werden:

A. Heizzentrale

- Ersatz des alten Notkessels Zent
- Ersatz des Ygnis Heizkessels
- Ersatz der kompletten Regulierung inkl. Schaltschrank
- Ersatz der alten Umwälzpumpen
- Ersatz sämtlicher Regulier- und Absperrorgane
- Ersatz der Armaturen- und Leitungsisolationen
- Kaminsanierung
- Ersatz der Expansionsanlage
- Heizraumtüre anpassen

Die Leistung der zwei neuen Heizkessel wird dabei dem effektiven Wärmeleistungsbedarf inkl. eventuellen Neubaus angepasst. Die Abstufung der Heizkessel erfolgt so, dass der Kes-sel Nr. 1 auch im Sommer optimale Werte und Brennerlaufzeiten erreicht.



Heizzentrale Schulanlage Neumatt, Februar 2006

B. Unterstation der bestehenden Turnhalle

- Ersatz der kompletten Regulierung inkl. Schaltschrank
- Ersatz der alten Umwälzpumpen
- Ersatz sämtlicher Regulier- und Absperrorgane
- Ersatz der Armaturen- und Leitungsisolationen
- Ersetzen der defekten Bodenheizung in der Garderobe durch Radiatoren

C. Anschluss an neue Turnhalle

Auf dem bestehenden Hauptverteiler in der Heizzentrale kann eine neue Heizgruppe aufge-baut werden. Die neue Zuleitung wird im UG der bestehenden Bauten bzw. im Erdreich ver-legt.

Argumentarium

Für oder gegen den Einbau der Ölheizung/Solaranlage gegenüber der Pelletsheizung sprechen folgende Argumente:

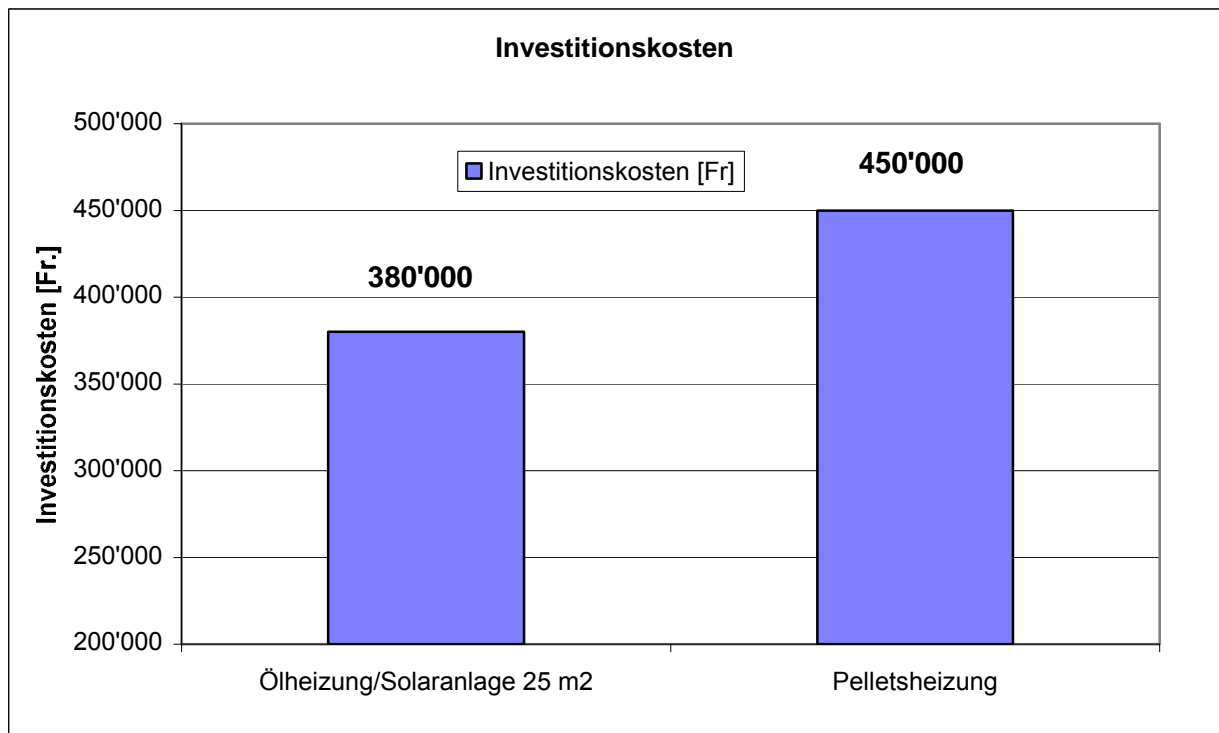
Vorteile der Variante Ölheizung/Solaranlage:

- Die Investitionskosten sind Fr. 70'000.00 geringer.
- Der Bedienungsaufwand ist kleiner wegen wegfallender Ascheentsorgung.
- Praktisch keine Rauchentwicklung und Feinstaubemissionen.
- Kein baulicher Aufwand für Erstellung Pelletssilo und Siloaustragung.
- Bestehende Infrastruktur Öltank kann genutzt werden.
- Geringe Laufzeit des Ölkessels im Sommer wegen Solaranlage.
- Solarenergie = Energie ohne Emissionen.
- Geringere Störungsanfälligkeit.

Nachteile:

- 2,5% erneuerbare Energie durch Solaranlage, entspricht aber den gesetzlichen Grundlagen.
- Unklare Preisentwicklung beim Brennstoff Öl.

Vergleich Investitionskosten

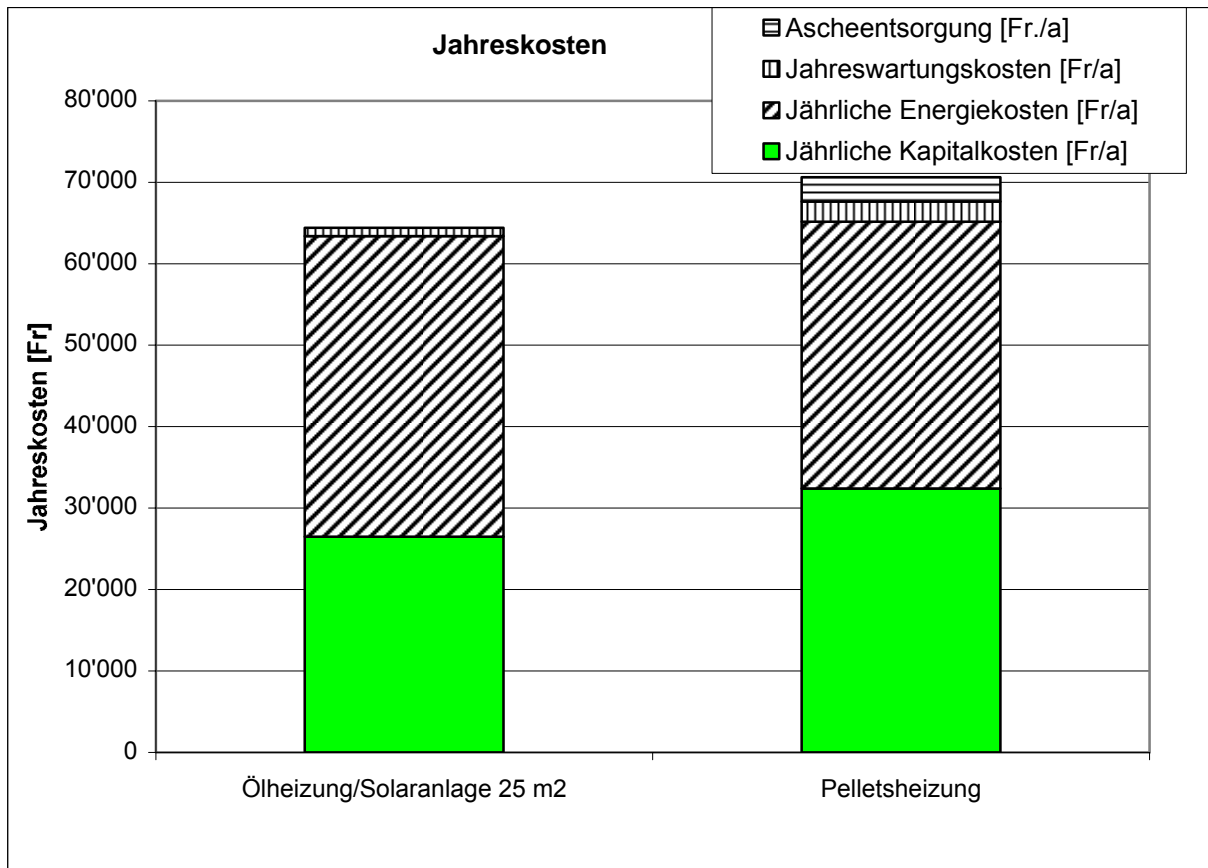


Die Investitionskosten sind bei der Variante Pelletsheizung um Fr. 70'000.00 höher. Beim Einbau eines zusätzlichen Elektrofilters wären die Investitionen bei der Variante Pelletsheizung nochmals um zusätzlich Fr. 95'000.00 höher, d.h. total um Fr. 165'000.00 höher.

Vergleich Jahreskosten; Grundlagen Wirtschaftlichkeitsberechnung:

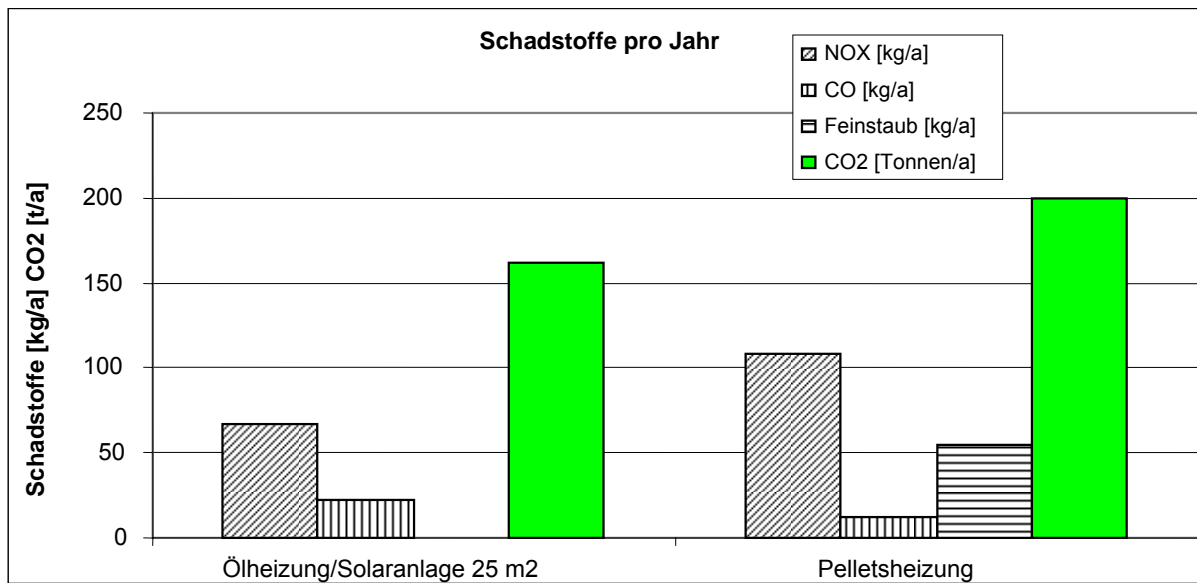
Kapitalzinssatz	4,5 %
Amortisationszeit Heizkessel	15 Jahre/ Leitungen 30 Jahre
Ölpreis	6 Rp./kWh (Fr. 60/100 kg)
Pelletspreis	5 Rp./kWh (Fr. 245/t)

Keine Berücksichtigung von externen Kosten.



Die jährlichen Kapital-, Wartungs- und Ascheentsorgungskosten sind bei der Variante Pelletsheizung höher. Dafür sind die Energiekosten bei der Ölheizung/Solaranlage höher.

Vergleich jährliche Emissionen



NOx = Stickoxide
 CO = Kohlenmonoxide
 CO₂ = Kohlendioxide

Bemerkung zu Co₂ – Ausstoss Variante Pelletsheizung:

- Anteil Co₂ – Ausstoss beim Ölheizkessel: 33 Tonnen
- Anteil Co₂ – Ausstoss beim Pelletsheizkessel: 167 Tonnen***

*** Das von einer Holzheizung emittierte Co₂ wird von der nächsten Baumgeneration durch Photosynthese wieder verwertet. Die gleiche Menge Kohlendioxid wie bei der Verbrennung, wird auch bei der Verrottung des Holzes im Wald freigesetzt, daher gilt Holz im Bereich Co₂ als neutral.

Bei der Variante Ölheizung/Solaranlage können jährlich 55 kg Feinstaubemissionen im Quartier eingespart werden. Diese 55 kg/a Feinstaub entsprechen im Vergleich zu Fahrzeugen (PW) ca. 347 PW mit jeweils 15'000 km/a (Total 5'205'000 km/a). Mit einem Elektrofilter (Mehrinvestitionen von Fr. 95'000.00) könnten die Feinstaubemissionen auf 11 kg/Jahr reduziert werden. Bei 11 kg entspricht dies ca. 29 PW mit jeweils 15'000 km/a (Total 435'000 km/a).

Holz schnitzelheizung

Im Weiteren wurde noch der Anschluss an die bestehende Holz schnitzelheizung geprüft. Diese Variante wurde aufgrund nachfolgender Punkte jedoch nicht weiter untersucht:

- Zu lange Zuleitung und somit zu hohe Investitionskosten.
- Durch die langen Leitungen ist der Wärmeverlust zu hoch.

Termine

Die Ausführung der Arbeiten ist vom Juli bis August 2006 vorgesehen.

Kostenzusammenstellung SIA + / – 10 %

Heizzentrale inkl. Unterstationen	Fr. 250'000.00
Sonnenkollektoren 25 m ² (Subvention abgezogen)	Fr. 50'000.00
Warmwasseraufbereitung Schule / Sporthalle	Fr. 60'000.00
Sanierung Fussbodenheizung in Garderobe	Fr. 20'000.00
Investitionskosten	Fr. 380'000.00
Ingenieurhonorar	Fr. 46'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 24'000.00
Total	Fr. 450'000.00

Total Anlagekosten Sanierung Heizzentrale Neumatt Fr. 450'000.00

Ergänzende Bemerkungen

Die gesamten Anlagekosten sind im Investitionsprogramm der Jahre 2006 – 2011 enthalten.

Die Projektierungskredite von Fr. 46'000.00 hat der Gemeinderat bereits genehmigt. Dieser Betrag ist im Gesamtkredit von Fr. 450'000.00 enthalten.

Folgekosten

a) Zins- und Kapitalkosten

Bei einem Zinssatz von 4% und einem Abschreibungssatz von 10 % vom Restwert entstehen für die ersten 10 Jahre nach Bauvollendung jährlich Kapitalkosten zwischen Fr. 63'000.00 und Fr. 24'400.00 oder durchschnittlich Fr. 41'030.00 im Jahr.

b) Betriebs- und Unterhaltskosten

- Jährliche Energiekosten zusätzlich mit Sporthalle (kein Mehrverbrauch gegenüber alter Heizanlage)	Fr. 42'000.00
- Jährliche Servicekosten (Kamin / Ölbrenner / Tank)	Fr. 2'000.00
- Jährliche Kosten CO ₂ -Abgabe	Fr. 7'000.00
Total jährliche Betriebskosten	Fr. 51'000.00

Somit belaufen sich die jährlichen Folgekosten auf insgesamt durchschnittlich Fr. 92'000.00 und erhöhen sich insbesondere aufgrund der Kapitalkosten um ca. Fr. 50'000.00 gegenüber heute.

BESCHLUSSES-ENTWURF

Der Gemeinderat beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 Absatz e der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Das Projekt Sanierung Heizzentrale Neumatt, Variante "Ölheizung/Solaranlage" wird genehmigt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 450'000 wird bewilligt. Der Betrag ist aus der Laufenden Rechnung zu bestreiten, nötigenfalls ganze oder teilweise auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

Traktandum Nr. 3

BLS Bahnhof Belp, Perronprojekt; Bewilligung eines Gemeindebeitrages an die Erstellung einer Personenunterführung

Referent: Gemeinderat Rolf Maurer

AUSGANGSLAGE

Die BLS will zur Verbesserung des Platzangebotes ihrer S-Bahnzüge, welche durch die erfreuliche Zunahme der Passagierzahlen notwendig wird, leistungsfähigere Zugkompositionen einsetzen. Diese werden länger sein und damit längere Perrons benötigen. Das Projekt der BLS sieht vor, die Perronanlage des Bahnhofs Belp auf 220 Meter zu verlängern. Gleichzeitig wird eine Personenunterführung auf der Höhe Güterstrasse realisiert. Der Bahnübergang Galactina wird dadurch aufgehoben. Künftig wird das Galactina-Areal über die Hohlstrasse erschlossen. Bis zur Überbauung des Galactina-Areals wird eine provisorische Zufahrt über die Sägetstrasse und Landparzelle "Gewerbe Süd" erstellt.

Für die Gemeinde ist es wichtig, dass anstelle des Galactinaübergangs eine Personenunterführung auf der Höhe der Güterstrasse erstellt wird. Diese Unterführung erschliesst das

Mittelperron direkt und ermöglicht den Passagieren aus dem Gebiet Scheuermatt und Ahornweg einen direkten Zugang, statt eines Umwegs von fast 300 Metern.

Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2007 in Angriff genommen werden und dauern bis spätestens Dezember 2008.

Die Gesamtkosten dieses Bauvorhabens belaufen sich auf rund Fr. 6'060'000.00, wovon der Anteil für die Erstellung der Unterführung, der Baupiste (oder der provisorischen Erschliessung des Areals Galactina) sowie der Planungskosten Fr. 1'698'000.00 beträgt.

<u>Aufteilung der Kosten</u>	<u>Kosten total</u>	<u>Gemeindeanteil</u>	
Personenunterführung	Fr. 1'512'000.00	Fr. 604'800.00	(40 %)
Baupiste / prov. Erschliessung	Fr. 86'000.00	Fr. 34'400.00	(40 %)
Anteil Planungskosten bis Bestvariante	Fr. 100'000.00	Fr. 33'800.00	ca. 1/3
Total Gemeindeanteil		Fr. 673'000.00	

Sowohl der Gemeinderat als auch die Finanzkommission unterstützen das Bauvorhaben und eine Gemeindebeteiligung im Rahmen von 40 %, ausmachend Fr. 673'000.00. Im Finanzplan sind entsprechende Mittel reserviert.

BESCHLUSSES-ENTWURF

Der Gemeinderat beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 Absatz e der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Der Gemeindebeitrag an die Erstellung der Personenunterführung, ausmachend Fr. 673'000.00, wird bewilligt. Der Betrag ist aus der Laufenden Rechnung zu bestreiten, nötigenfalls ganz oder teilweise auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

Traktandum Nr. 4

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze; Beratung und Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Rolf Maurer

AUSGANGSLAGE

An der letzten Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2005 legte der Gemeinderat einen ausführlichen, schriftlichen Zwischenbericht über die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen der Parkplatzbewirtschaftung für Belp ab. Auf eine erneute Auflistung des Zwecks und der Zielsetzung wird deshalb verzichtet.

Inzwischen konnten die politischen Parteien, die KMU und ausgewählte Grundeigentümer zum erarbeiteten Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze sowie zum Entwurf der dazu gehörenden Verordnung eine Stellungnahme abgegeben. Allgemein wurde der Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung zugestimmt. Hingegen wurde die Anwendung des Reglements, welche in der Verordnung geregelt ist, als zu kompliziert und variantenreich beurteilt.

Fazit des Gemeinderates

Aus rechtlicher Sicht braucht die Gemeinde Belp ein von der Gemeindeversammlung beschlossenes Parkplatz-Reglement. Aufgrund der Vernehmlassungs-Eingaben hat der Gemeinderat entschieden, dieses Reglement über die "Benützung der öffentlichen Parkplätze" der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses bildet die Grundlage, um die Verordnung zu erarbeiten.

Vorgehen

Als Beilage finden Sie nun ein kurzes, knapp gehaltenes Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze. In sieben Artikeln sind die erforderlichen Bestimmungen wie folgt zusammengefasst:

1. Zweck
2. Parkplatzbewirtschaftung
3. Parkkarten
4. Gebührenrahmen
5. Gebührenverwendung
6. Ausführungsbestimmungen
7. Vollzug und Inkraftsetzung

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung beabsichtigt der Gemeinderat, eine neue Verordnung (Ausführungsbestimmungen) unter Einbezug der politischen Parteien / KMU zu erarbeiten, welche zusammen mit dem Reglement auf 1. Januar 2008 in Kraft treten wird.

Finanzierung / Folgekosten

Eine grobe Kostenschätzung für die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung gemäss den durch die Spezialkommission erarbeiteten Grundlagen ergibt Investitionskosten in der Grössenordnung von Fr. 150'000.00 bis Fr. 300'000.00, je nach Ausbaustufe.

Die Erfahrung der meisten Gemeinden zeigt, dass sich die Betriebskosten mit den Einnahmen aus den Parkgebühren decken, wobei eine regelmässige und konsequente Kontrolle zwingend nötig ist.

BESCHLUSSES-ENTWURF

Der Gemeinderat beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die gemeinderätlichen Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

Traktandum Nr. 5

Verschiedenes

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt den Anträgen des Gemeinderates formell zu.